

MERKBLATT

betreffend Zahlungsaufforderung bzw. Rückstandsausweis

1. Für die Vorschreibung von ausständigen Kostenbeiträgen wird das Muster der **Zahlungsaufforderung** der Agrarbehörde Salzburg vorgeschlagen. Ein Durchschlag dieser Zahlungsaufforderung verbleibt bei den Unterlagen der Bringungsgemeinschaft. Es wird empfohlen, diese nachweislich zB als Einschreibebrief zu versenden.

2. Das Mitglied kann binnen zwei Wochen ab Erhalt der Zahlungsaufforderung beim Obmann **Einspruch** erheben. Der Einspruch ist beim Obmann schriftlich einzubringen. In weiterer Folge entscheidet die Agrarbehörde über den Einspruch.

3. Sollte der Verpflichtete beim Obmann keine Einwendungen erheben, kann der Obmann nach Ablauf der Einspruchsfrist und **Vorliegen** eines entsprechenden **Vollversammlungsbeschlusses** den **Rückstandsausweis** ausfüllen und die Einleitung der Exekution bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft beantragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bringungsgemeinschaft einerseits die Kosten für die Exekution (Gerichtsgebühren) vorzustrecken hat bzw. bei erfolgloser Exekution ihr dadurch Kosten entstehen können.